

# Wie die Natur Recht bekommt

## Das Verbandsklagerecht für Umweltverbände: Wie es wirkt und was jetzt verbessert werden muss

Verbandsklagen sind ein Sicherheitsnetz für unsere Natur und Lebensgrundlagen: Sie sorgen dafür, dass Umweltrecht eingehalten wird, machen Planungen rechtssicherer und schaffen Vertrauen in staatliches Handeln. Sie sind zudem nur der letzte Ausweg, wenn vorherige fachliche Hinweise unzureichend berücksichtigt wurden. Bei der Umsetzung des Klagerechts sind Verbesserungen nötig, von denen Gerichte, Wirtschaft und Natur gleichermaßen profitieren würden. Die anstehende Reform des Umweltrechtsbehelfsgesetzes muss dafür genutzt werden.

Wenn Umweltverbände klagen, dann sollen damit Verstöße gegen geltendes Umweltrecht verhindert werden. Und die hohe Erfolgsquote bei den Klagen zeigt: Ohne diese Möglichkeit würden die Rechte zum Schutz der Natur häufiger missachtet. In der Folge wäre unsere Umwelt in einem noch schlechteren Zustand als ohnehin schon. Zudem steigen Akzeptanz der Projekte und Vertrauen in den Rechtsstaat.

### Warum sind Verbandsklagen wichtig?



- **Demokratische Kontrolle:** Verbandsklagen sichern eine unabhängige Überprüfung von Behördenentscheidungen.
- **Rechtsstaatlichkeit:** Sie sorgen dafür, dass Umweltgesetze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich angewendet werden.
- **Schutz der Umwelt:** Sie verhindern rechtswidrige Genehmigungen, die gravierende ökologische Schäden verursachen würden.
- **Planungssicherheit:** Allein die Möglichkeit einer Klage kann zu sorgfältigeren Genehmigungsverfahren führen, die Klima- und Naturschutz angemessen berücksichtigen.

Was derzeit schlanke Verfahren und schnelle Entscheidungen erschwert, sind lange, fehleranfällige Verwaltungsverfahren und die unklare Gesetzeslage. Denn schon allein die Entscheidung darüber, ob die Klage zulässig ist, bindet oft gerichtliche Kapazitäten. Eine generelle Zulassung über eine sogenannte Generalklausel wäre effizienter und EU-rechtlich sogar geboten! Weitere Potenziale finden sich in der besseren Ausstattung von Behörden und Gerichten sowie deren Digitalisierung.

### Was braucht es für echte Beschleunigung?



- **Generalklausel** für weniger Zulässigkeitsdebatten und schnellere Urteile
- **Faire Fristenregelung:** Start der Frist erst bei Aktenzugang, verbindliche Erwidierungsfristen für alle
- **Bessere Behörden:** mehr und gut qualifiziertes Personal
- **Digitalisierung** der zugrundeliegenden Unterlagen für die Genehmigungsentscheidungen (z. B. Gutachtendatenbank, Umweltdatenkataster)
- **Frühzeitige Beteiligung** von Öffentlichkeit und Umweltverbänden

## Faktencheck



Sind Umweltklagen wirklich schuld am vermeintlichen Stillstand in Deutschland?

Nein, natürlich nicht! Wir klären über gängige Vorurteile auf.

### 1. Es gibt keine „Klageflut“

Das große öffentliche Interesse und die damit verbundene mediale Berichterstattung bei vielen Umweltklagen führen dazu, dass deren **Häufigkeit stark überschätzt** wird. Lediglich 70 Verbandsklagen werden im Durchschnitt pro Jahr begonnen – bei etwa 100.000 Verwaltungsverfahren<sup>1</sup>. Schon aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen klagen Umweltverbände nur bei großen Erfolgsaussichten. Die hohe Erfolgsquote von 50 Prozent bei deren Klagen (genereller Durchschnitt nur 12 Prozent) bestätigt dies.

Umweltklagen nur bei **0,1%** der Verfahren

### 2. Deutschland geht nicht über EU-Recht hinaus

Völkerrechtlich verankert sind die Umwelt-Verbandsklagerechte in der europäischen Aarhus-Konvention. In der nationalen Umsetzung fällt Deutschland hinter EU-Recht zurück, z. B. durch die fehlende Generalklausel (siehe oben). Eine erhebliche „Straffung“, wie sie die derzeitige Bundesregierung anstrebt, ist daher im deutschen Recht nur **durch verbesserte Verfahren** möglich, nicht durch Verringerung der Klagemöglichkeiten.

### 3. Schuld an Verzögerung sind vor allem langwierige und rechtswidrige Planungen

Viele Verfahren in Deutschland sind zu langsam – das stimmt. Grund sind aber nicht Verbandsklagen, sondern **Personalmangel in Behörden, Rechtsunsicherheiten und fehlende Digitalisierung**. Gemessen an der Dauer von Genehmigungsverfahren ist die Dauer von Klageverfahren meist relativ kurz. Und zu guter Letzt gilt: Ist die Planung im Einklang mit geltendem Recht, ist eine Klage nicht nötig und wäre auch nicht erfolgreich.

<sup>1</sup>UfU (2025): [https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2025/08/Kurzfassung\\_Rechtsschutz-Umweltangelgenheiten.pdf](https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2025/08/Kurzfassung_Rechtsschutz-Umweltangelgenheiten.pdf)

## Was bewirken Verbandsklagen?

Meist werden Bauprojekte durch Umweltverbandsklagen nicht verhindert, sondern **die Planung wird zugunsten der Natur verbessert**. So war es auch bei der Hermann-Hesse-Bahn im Schwarzwald. Hier wurden dank der NABU-Klage Baumfällungen vermieden und ein bedeutendes Fledermausvorkommen geschützt.



### Zum Weiterlesen:

- NABU-Webseite zum Thema: <https://www.nabu.de/verbandsklage>
- Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Umweltrechtsbehelfsgesetzes, August 2025: <https://greenlegal.eu/umwrg>

## Ansprechpartnerin

NABU-Bundesverband  
Rebekka Blessenohl  
Referentin Erneuerbare Energien & Naturschutz  
+49 (0)172.523 74 86  
[Rebekka.Blessenohl@NABU.de](mailto:Rebekka.Blessenohl@NABU.de)

### Impressum

Stand: November 2025

Impressum: © 2025, NABU Bundesverband, 1. Auflage 11/2025; Text: Michaela Kruse (NABU), Rebekka Blessenohl (NABU), Gestaltung: astridkampowski.com; Bildnachweise: Klemens Karkow, NABU/Otto Schäfer